

HAUSORDNUNG

(Anlage 2 zum Mietvertrag)

1. Beschädigungen und Verluste

- a. Sie haben das Mietobjekt ohne Mängel übernommen. Wenn Ihnen ein Defekt auffällt oder ein Einrichtungsgegenstand fehlt, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Wenn während Ihres Aufenthaltes etwas kaputt geht, sind wir auch für einen Hinweis dankbar. Bitte informieren Sie umgehend unseren benannten Ansprechpartner.
- b. Der Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass der Mieter für Beschädigungen, die während des Aufenthaltes entstehen, sowie u. U. damit verbundenen Mietausfällen sowie ggf. Rückerstattungen an Folgemieter haftet. Dieses beinhaltet auch Falscheinstellungen an TV-Empfangsteilen, Gaskaminen, Pool und Sauna (sofern vorhanden). Es kann immer etwas kaputt gehen und wir können über alles reden und helfen auch gerne weiter. Bitte gehen Sie so sorgfältig wie möglich mit Ihrem Mietobjekt und den Einrichtungsgegenständen um und benachrichtigen uns umgehend und füllen einen Ups-Schadenzettel (Infomappe im Haus) aus. Schäden oder fehlende Gegenstände werden nach Abreise per Email dem Mieter in Rechnung gestellt.
- c. Golftröllies, Fahrräder usw. können im abschließbaren Abstellschuppen, der zum Mietobjekt gehört, abgestellt werden. Bei Abstellung der Tröllies bitten wir um Abschließung des Abstellschuppens. Wir weisen darauf hin, dass wir bei Verlust oder Zerstörung für die während der Mietzeit des Objektes dort abgestellten Sachen keine Haftung übernehmen.

2. Schutz vor Lärm

- a. Bitte akzeptieren Sie aus Rücksicht auf die anderen Mieter die üblichen Ruhezeiten. Diese sind zwischen 22:00 und 07:00 Uhr sowie in der Mittagszeit von 13:00 bis 15:00 Uhr. Auch in den übrigen Zeiten gilt natürlich das Gebot der gegenseitigen Rücksicht. Üblicherweise herrscht in unseren Mietobjekten ein sehr gutes nachbarschaftliches Verhältnis. Fernseh-, Radio- und Tongeräte sind stets auf Zimmerlautstärke einzustellen. Die Nutzung im Freien (Außenwhirlpool/Terrasse/Balkon/Garten/ Parkplatz) darf die übrigen Hausbewohner und Anwohner nicht stören. Auch anderweitige störende Geräusche sind im Sinne der Nachbarn zu unterlassen.
- b. Bei Spiel und Sport auf dem Grundstück muss auf die Anwohner und die Bepflanzung Rücksicht genommen werden. Lärmende Spiele und Sportarten (z. B. Fußballspielen) sind auf den unmittelbar an das Gebäude angrenzenden Freiflächen und im Treppenhaus nicht gestattet. Beschädigungen im Außenbereich, auch an Bepflanzungen (z. B. Hecken) werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
Haus- und jegliche andere Tiere sind in den Objekten des Vermieters grundsätzlich nicht gestattet.

3. Sicherheit

- a. Bitte schließen Sie immer alle Fenster (insbesondere Velux-Fenster!) und Türen, bevor Sie Ihr Mietobjekt verlassen oder zu Bett gehen. Das gilt insbesondere bei ungemütlichem Wetter / Unwetterankündigungen etc.. Schäden sowie Mietausfälle, die durch nicht verschlossene Fenster / Türen entstehen, werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Auch Insektenschutz-Vorrichtungen und oder Sonnenschutzeinrichtungen (Schiebeläden) im Objekt sind pfleglich zu behandeln, auch hier werden durch unsachgemäße Handhabung entstehende Kosten dem Mieter in Rechnung gestellt.
- b. Sonnenschirm/e /Sonnenmarkise/n (sofern vorhanden) ist / sind generell bei Verlassen des Mietobjektes, Nachts sowie bei Regen und Wind zu schließen. Sie dienen nicht als Regenschutz für Raucher, Poolnutzer oder sonstiges. Bei Schäden durch Nichtbeachtung trägt der Mieter die Kosten für die Neubeschaffung und ggf. Mietausfallkosten.
- c. Die Schlüssel zu Ihrem Mietobjekt geben Sie bitte nicht aus der Hand. Die Objektschlüssel dürfen nicht für Unberechtigte zugänglich gemacht werden, z. B. durch Stecklassen eines Schlüssels in der Türe. Bei Verlust der Schlüssel haftet der Mieter. Die Kosten bei der Beschaffung einer neuen Schließanlage trägt der Mieter sowie u. U. auftretender Mietausfall. Zum Schutz sind die Haus- und Wohnungstüren ständig verschlossen zu halten.
- d. Sollte ein Schlüsseldienst durch Verschulden des Mieters/Mitreisenden benötigt werden, muss dieser vom Mieter bestellt und bezahlt werden, sofern ein Schließzylinder im Mietobjekt vorhanden ist, der es nicht zulässt mit einem Zweitschlüssel die Türe zu öffnen. In den Objekten des Vermieters sind Schließanlagen verbaut. Der Verlust eines Schlüssels kann zum Austausch der gesamten Schließanlage führen. Die Kosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
- e. Der Vermieter/Eigentümer haftet nicht für Wertgegenstände des Mieters.
- f. Hauseingänge, Treppen und Flure erfüllen ihren Zweck als Fluchtweg nur, wenn sie freigehalten werden. Sie dürfen daher nicht zugeparkt oder durch Fahr- oder Motorräder, Kinderwagen usw. versperrt werden.
- g. Sofern im Mietobjekt Roll- oder Schiebeläden (elektrisch oder anders) vorhanden sind, müssen aus Versicherungsgründen über Nacht sowie bei Abreise die Roll- bzw. Schiebläden geschlossen sein. Bitte beachten Sie dieses.
- h. Versagt die allgemeine Flur- und Treppenbeleuchtung, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend.

- i. Das Grillen mit festen oder flüssigen Brennstoffen ist auf den Balkonen nicht gestattet. Dort stehen Ihnen Elektrogrills zur Verfügung. Bitte nach Gebrauch immer den Netzstecker des Gerätes ziehen und die Stromzufuhr nach außen mittels eines Schalters abschalten. Das Grillen mit festen oder flüssigen Brennstoffen bei Objekten mit Terrasse in unmittelbar am Gebäude liegenden Flächen oder Holzterrassen (sofern vorhanden) ist nicht gestattet. Das Grillen im Gartenbereich mit tragbaren Holzkohlegrills ist nur in entsprechender Entfernung zum Mietobjekt (Holzterrassen!) gestattet. Bei durch Nichtbeachtung entstandenen Verbrennungen trägt die Kosten für Reparatur bzw. Neubeschaffung der Mieter.
- j. Eine Feuerstelle im Garten ist nicht vorhanden, weshalb mitgebrachte Feuerschalen nicht benutzt werden dürfen.
- k. Bitte beachten Sie, dass das Überfliegen der Ferienanlage mit unbemannten Luftfahrtsystemen wie z.B. Drohnen verboten ist.
- l. Die in den Objekten des Vermieters verbauten Kamine sind Gaskamine. Die Bedienungsanleitung ist vor Benutzung zu lesen (Info-Mappe im Objekt).
- m. Es ist untersagt auf oder an den Gaskaminen Gegenstände oder Bekleidung zu trocknen. Der Kamin wird an den Außenseiten heiß, was zu Verbrennungen und Anhaftungen am Kamin führen kann. Eine Haftung für dadurch entstehende Schäden wird durch den Vermieter / Eigentümer nicht übernommen. Kosten für die Beseitigung von Anhaftungen bzw. Schäden am Kamin trägt der Mieter.

4. Reinigung

- a. Sollten Sie wider Erwarten am Anreisetag starke Verunreinigungen vorfinden, bitten wir um sofortige Benachrichtigung, da wir nur dann in der Lage sind, dieses nachzuvollziehen und somit unverzüglich handeln zu können, indem wir die beauftragte Reinigungsfirma sofort benachrichtigen. Eine spätere Mitteilung / Beschwerde (während oder nach Aufenthalt) ist somit als Basis für Rückerstattungen ausgeschlossen.
- b. Das Ferienobjekt befindet sich in einem ländlichen Bereich, so dass Spinnen, Ameisen, Mücken, Mäuse und andere landestypische Kleintiere & Vögel (z. B. Schwalben) & ggf. dadurch bedingte Verschmutzungen in und an der Ferienunterkunft und auf dem Grundstück auftreten können. Dieses stellt keinen Mangel dar und eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.
- c. Das Mietobjekt inkl. Hausflur, wenn vorhanden, sowie das Grundstück sind rein zu halten. Verunreinigungen sind von dem verantwortlichen Mieter unverzüglich zu beseitigen.
- d. Der Abfall wird bei uns nach Restmüll, Papier und Verpackungen mit dem grünen Punkt getrennt. Glas und Leergut entsorgen Sie bitte in den entsprechenden Containern, die Sie im Ferienort finden.
- e. Abfall und Unrat dürfen nur in den dafür vorgesehenen Müllgefäßen gesammelt werden. Sperriger Abfall, Kartons usw. dürfen nur zerkleinert in die Müllbehälter eingelegt werden. Bitte achten Sie darauf, dass kein Abfall oder Unrat im Objekt, auf den Zugangswegen oder dem Standplatz der Müllbehälter verschüttet wird. Das beinhaltet auch Leergut.
- f. Schnee- und Eisbeseitigung und das Streuen bei Glätte erfolgt durch eine vom Eigentümer beauftragte Person / Firma.
- g. In die Toiletten und/oder Abflussbecken dürfen Haus- und Küchenabfälle, Papierwindeln, Tierhaare u. ä. nicht eingebracht werden. Bei Nichtbeachtung trägt der Mieter die Reparatur- bzw. die anfallenden Zusatzkosten.
- h. Das Duschen von Hunden sowie das Reinigen von z. B. Fisch sind in den Bädern / Duschen / Pools strengstens verboten. Dadurch entstehende Schäden / Zusatzbeauftragung von Fachfirmen sowie ggf. Mietausfall trägt der Mieter.
- i. Bitte beachten Sie, dass Ihr benutztes Geschirr nur im sauberen, gespülten Zustand und mit der Spülmaschine gereinigt (wenn geeignet / vorhanden) wieder in die Schränke geordnet eingeräumt wird, gleiches gilt auch für Besteck, Töpfe und Geräte, die Sie benutzt haben. Bitte bedenken Sie den Zeitaufwand des Geschirrspülens am Abreisetag. Da das Befüllen, Ausräumen einer Spülmaschine (sofern im Objekt vorhanden) sowie das Spülen von Geschirr als Zusatzaufwand extra in Rechnung gestellt wird. Das externe Reinigungsunternehmen übernimmt diesen Zusatzaufwand und stellt diesen dem Vermieter in Rechnung. Es ist nicht ausreichend, dass schmutzige Geschirr nur der Spülmaschine zuzuführen. Das gesamte Geschirr hat definitiv sauber bei Ihrer Abreise im Schrank verräumt zu sein.
- j. Wäschebestellung: Bei Nichtbuchung des Wäscheservices denken Sie daran, diese selbst mitzubringen. Es ist strikt untersagt ohne Bettwäsche in den Betten zu übernachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nachträgliche Bestellungen vor Ort am Anreisetag nicht gewährleistet werden und kein Anspruch seitens des Mieters auf sofortige Auslieferung besteht. Eine Nachbestellung ist dennoch während der normalen Geschäftszeiten der von uns beauftragten Vermittlung möglich, muss aber im Mietvertrag inkludiert werden und vom Mieter umgehend per Überweisung bezahlt werden. Bei Nachbestellung entfällt das Beziehen der Betten; dieses muss vom Mieter selbst vorgenommen werden.
- k. Wir bitten nach Ende der Mietzeit das Mietobjekt geräumt in einem besenreinen (oder Staubsauger / sofern vorhanden) und ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen. Bitte achten Sie darauf, dass Sie das Mietobjekt nicht mit stark verschmutzten Straßenschuhen betreten. Bei extremen Verschmutzungen jeglicher Art des Mietobjektes wird eine zusätzliche Reinigungspauschale i. H. von min. 50,00 € (zzgl. gesetzl. MwSt.) bzw. je nach Aufwand sowie ggf. Mietausfall dem Mieter in Rechnung gestellt. Wir verweisen dabei auf den Mietvertrag (§ 3).

- l. Im Mietobjekt, auch in den Hausfluren herrscht striktes Rauchverbot. Grundsätzlich sind im Garten-/Balkonbereich Aschenbecher zu benutzen. Beschädigungen wie Brandflecken und Löcher in oder an Möbeln, Fußboden, Bettwäsche, Tischdecken usw. haben zur Folge, dass wir Ihnen dieses zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung stellen müssen. Dies ist keineswegs im Mietpreis enthalten. Für verantwortungsbewusste Raucher ist es ebenfalls selbstverständlich, dass Zigarettenkippen nicht im Hausflur, auf das Grundstück, die Straße oder die Natur geworfen werden. Bei Nichtbeachtung wird eine Gebühr von min. 150,00 € zzgl. gesetzl. MwSt. bzw. nach Aufwand für die Geruchsbeseitigung dem Mieter in Rechnung gestellt.
- m. Das Mietobjekt ist auch in kalten Jahreszeiten ausreichend zu lüften. Normales Lüften erfolgt durch möglichst kurzfristiges Öffnen der Fenster / Terrassen- oder Balkontüren. Gerade nach Benutzung der Bäder und Saunen (sofern vorhanden) ist dieses absolut notwendig. Bei Stockflecken- oder Schimmelbildung durch nicht ausreichendes Lüften im Mietobjekt wird dem Mieter die Beseitigung / Reinigung ggf. die Neubeschaffung sowie ggf. Mietausfall in Rechnung gestellt.
- n. Das Abstellen von Fahrzeugen ist nur auf den zum Objekt gehörenden Einstellplätzen gestattet (s. Mietvertrag / Anreiseinfos). Fahrzeuge dürfen auf dem Grundstück nicht gewaschen werden. Ölwechsel und Reparaturen sind strengstens untersagt.
- o. Im Sinne gepflegter Außenanlagen wird in regelmäßigen Abständen Rasenschnitt etc. vorgenommen. Wir bitten um Verständnis, dass dieses vom Mieter generell zu gestatten ist und nicht verweigert werden darf. Zeit und Ablauf der Tätigkeiten obliegt nicht dem Mieter. Die Tätigkeiten finden generell zu normalen Arbeitszeiten statt. Des Weiteren kann vom Eigentümer oder einer beauftragten Person jederzeit das Grundstück inkl. Hausanschlussraum für Wartungs-, Ablese- und Kontrolltätigkeiten betreten werden.
- p. Der Außengrill inkl. dem Grillrost und den Feuerstellen (sofern vorhanden) sind gereinigt zu hinterlassen. Bei nicht gereinigtem Hinterlassen des Kamins / Grills erlauben wir uns eine Gebühr für die Reinigung i. H. von 20,00 € / pro Kamin / Grill zzgl. gesetzl. MwSt. zu erheben. Gleiches gilt auch für Elektrogrills.
Verbrannt werden darf bei Holzkohlegrills / Feuerstellen:
 - im Außengrill nur Grillkohle.
 - Bitte beachten Sie, dass ein Holzkohlegrill keine Feuerstelle ist & reißen kann. Daher ist das Befeuern mit großen Holzscheiten in Grillkaminen untersagt.

5. Saunanutzung (sofern vorhanden):

- a. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr! Eine eingehende vorherige Information über Länge und Häufigkeit sowie die empfohlene Nutzung der Sauna obliegt dem Gast.
- b. Die in den Objekten verbauten Saunen sind fest eingestellt. Diese Einstellungen dürfen durch die Mieter nicht geändert werden. Notwendige Neueinstellungen gehen zu lasten des Mieters und werden nach Aufwand berechnet.
- c. Bei der Saunanutzung sind generell Handtücher unterzulegen.
- d. Es dürfen unter gar keinen Umständen Handtücher oder sonstige Gegenstände auf den Saunaofen gelegt werden (Brandgefahr!), auch nicht im ausgeschalteten Zustand.
- e. Bei Verstößen gegen die vorgenannten Punkte kommt der Mieter des Mietobjektes für sämtliche Schäden, Reparaturkosten, Miet-Ausfallkosten sowie ggf. anfallende Zusatzkosten, die aufgrund von Nichtbeachtung der Hausordnung entstehen, auf.

6. Mobiliar:

- a. Die Möbel haben einen festen Platz im gebuchten Mietobjekt, der sich nach deren Funktion richtet. Ein Verräumen in andere Mietobjekte ist grundsätzlich zu unterlassen, da die Ausstattung darunter leidet und ggf. Zusatzkosten und Mietausfallkosten für den Mieter geltend gemacht werden. Bitte stellen Sie die Möbel nicht um. Während der Wintermonate werden alle Gartenmöbel zum Schutz verräumt. Die Verwendung der Wohnungsmöbel für den Außenbereich ist untersagt.

7. Benutzung der Waschmaschine / Trockner:

Wir bitten um strikte Beachtung folgender Notwendigkeiten bei Benutzung der zur Verfügung gestellten Waschmaschine / Trockner (sofern im Mietobjekt vorhanden):

- a. nur waschmaschinengeeignete Reinigungsmittel einzugeben,
- b. nach Benutzung bitte IMMER den Wasserzulauf abdrehen,
- c. den Netzstecker ziehen und
- d. die Einfüllluke und das Waschmittelfach etwas geöffnet lassen.
- e. Wenn der Trockner (sofern vorhanden) verwendet wurde, ist das Flusensieb zu entleeren
- f. Die Tür des Abstellraumes in dem sich die Waschmaschine/ Trockner befindet ist während und nach der Nutzung geöffnet zu halten, vor allem wenn kein Fenster vorhanden ist.

- g. Bei Problemen bitten wir um umgehende Information. Bei nachweislicher Nichtbeachtung und einer damit verbundenen Reparatur oder sogar Neuerwerb sowie ggf. Mietausfällen werden sämtliche Kosten an die Mieter weitergegeben

8. Aufladen von Elektroautos / Plug-In-Hybrid-Autos:

Das Aufladen von Elektrofahrzeugen / Plug-In-Hybrid-Fahrzeugen während des Aufenthaltes am Ferienobjekt an objekt-/hauseigenen Wallbox ist nur mit der im Objekt befindlichen RFID-Card möglich. Die Kosten für die Nutzung der Wallbox sind im Mietvertrag aufgeführt und werden in der Regel von der Kautionsabgabe abgehalten.

Die RFID-Card ist am Abreisetag gut sichtbar auf dem Küchentresen zu legen. Bei Verlust oder Beschädigung der Karte erheben wir eine Gebühr i.H. von **50,00 € zzgl. Der geltenden MwSt.**

9. TV-Geräte / Beamer / Heimkinoanlagen (sofern vorhanden):

TV-Geräte / Beamer sind korrekt ausgerichtet und eingestellt, daher ist eine Neueinstellung (Verstellung) sowie eine Veränderung der Beamer-Position sowohl per Fernbedienung noch am Gerät selbst strengstens untersagt.

Hinweis:

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass bei eigenmächtigem Verstellen bzw. Falschausrichten der TV-Geräte / Beamer / Heimkinoanlagen Zusatzkosten für die Neueinrichtung sowie -ausrichtung durch einen Servicetechniker entstehen, die dem Mieter in Rechnung gestellt werden. Für Schäden der TV-Geräte / Beamer / Heimkinoanlagen etc. sowie Mietausfall bei nachfolgenden Mietern, die aus diesem Grunde TV-Geräte / Beamer / Heimkinoanlagen etc. nicht nutzen können, haftet der Mieter als Verursacher des Schadens.

Gleiches gilt bei der Einrichtung von Mietereigenen Zugängen zu Streamingdiensten usw.

10. Safe:

Sofern ein Safe mit Code im Mietobjekt vorhanden ist, erhalten Sie den Safe-Code mit Ihren Anreiseinformationen. Bei Safes ohne Code, die mit Schlüsseln betrieben werden, ist dieser Schlüssel am Abreisetag im Safe stecken zu lassen. Wir bitten diese Safe-Codes absolut vertraulich zu behandeln! Bei Problemen bitten wir um Information. Bei mutwilligen Beschädigungen werden die entstandenen Kosten ebenfalls an den Mieter weitergegeben. Auch das Ändern von Codes ist zu unterlassen. Auch hier entstehen dem Mieter Zusatzkosten bei Zuwiderhandlung.

11. Sky-Anschluss, Streamingdienste und WLAN-Lautsprecher(sofern vorhanden):

Sofern der Empfang von Sky (per Modul oder Receiver) bzw. Streamingdiensten und / oder WLAN-Lautsprecher mit Sprachassistenten im Mietobjekt gegeben ist, bitten wir Sie, weder Einstellungen an dem Gerät noch sonstige Veränderungen vorzunehmen. Den Aufwand für die Neuinstallation wird dem Mieter in Rechnung gestellt. Bei Verlust des Receivers / Moduls oder der Karte werden wir den Aufwand für die Neubeschaffung dem Mieter weiterberechnen. Bei Störungen bitten wir den benannten Ansprechpartner (s. Anreiseinfos) umgehend zu kontaktieren, der sich zeitnah darum kümmern wird, sofern die Störung sofort behoben werden kann. Wir sind aber selbstverständlich mehr als bemüht, Störungen zeitnah beheben zu lassen. Ausfälle sind nicht rückerstattungspflichtig. Bei WLAN-Lautsprechern mit Sprachassistenten werden keine nutzerbezogenen Daten durch den Vermieter / Eigentümer erhoben bzw. gespeichert.

12. Internetzugang (sofern vorhanden):

Gestattung der Mitbenutzung eines Internet-Zugangs

Der Eigentümer betreibt in dem Mietobjekt einen Internetzugang über WLAN. Er gestattet dem Mieter für die Dauer seines Aufenthaltes in dem Mietobjekt eine Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet. Der Mieter hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten. Wegen der ländlichen Lage des Ferienobjektes kann eine permanente Verfügbarkeit des WLANs nicht garantiert werden, da dieses nicht im Einflussbereich des Vermieters liegt.

Verfügbarkeit

Der Eigentümer übernimmt keine Gewähr für die tatsächliche Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit des Internetzuganges für irgendeinen Zweck. Er ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen, weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang des Mieters ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen. Der Eigentümer behält sich insbesondere vor, nach eigenem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

Zugangsdaten

Die Nutzung erfolgt durch Eingabe eines Codes. Die Zugangsdaten sind nur zum persönlichen Gebrauch des Mieters bestimmt und dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Der Mieter verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Der Eigentümer hat jederzeit das Recht, Zugangsdaten zu ändern.

Gefahren der WLAN-Nutzung, Haftungsbeschränkung

Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Der Eigentümer weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters. Für Schäden am Gerät des Mieters, die durch die Nutzung des Internetzuganges entstehen, übernimmt der Eigentümer keine Haftung.

Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Mieter selbst verantwortlich. Besucht der Mieter kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des Internet-Zuganges das geltende Recht einzuhalten.

Er wird insbesondere:

- das Internet weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen;
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich downloaden, vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen;
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
- den Internet-Zugang nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und / oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.
- Kein illegaler Download von urheberrechtlich geschützten Bildern, Filmen oder Musik usw. und keine Nutzung von elektronischen Tauschbörsen!

Verstöße führen zur fristlosen Kündigung des Mietverhältnisses und zur Anzeige bei der Polizei!

Der Mieter stellt den Eigentümer des Mietobjektes von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des Internet-Zugangs durch den Mieter und deren Mitreisenden und / oder auf einem Verstoß gegen vorliegende Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen.

13. Kündigung:

Bei Anreise oder Aufenthalt von nicht im Mietvertrag aufgeführten Personen und/oder Haustieren, Verstoß gegen die Hausordnung und der gesamten Mietvertragsunterlagen liegt Vertragsbruch vor und zieht eine sofortige, einseitige Kündigung des Mietvertrages nach sich.

Somit behalten wir uns vor, alle Personen und Haustiere mit sofortiger Wirkung aus dem Mietobjekt zu verweisen. Somit hat der Mieter und die übrigen Bewohner und Haustiere das Mietobjekt sofort zu verlassen. In diesem Fall wird der Auszug beaufsichtigt sowie eine Komplett-Abnahme des Mietobjekts vor Abreise durchgeführt. Anfallende Zusatzkosten, wie z. B. Haustierpauschale, übermäßige Verschmutzungen oder Beschädigungen werden danach separat in Rechnung gestellt und sind umgehend vom Mieter auf das angegebene Konto zu begleichen. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Mietpreises besteht nicht.

14. Sonstiges:

Wie weisen darauf hin, dass Film- bzw. Fotoaufnahmen, die gegen die guten Sitten verstoßen, z. B. pornografische Hintergründe etc. haben, und nicht ausschließlich für den privaten Gebrauch bestimmt sind, generell in den Mietobjekten verboten sind. Daher bitten wir dbzgl. im Sinne der Nachbarn um Rücksichtnahme und Unterlassung.

FKK ist im Außenbereich verboten. Sie setzen sich u. U. einer Anzeige wegen Belästigung der Allgemeinheit oder sogar wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses (Straftatbestand) aus. In einem solchen Fall wird auf das Kündigungsrecht (§ 14) hingewiesen.

Das Aufstellen von Zelten, Partyzelten oder ähnlichen Einrichtungen auf den Hausgrundstücken ist nicht gestattet.

Des Weiteren gelten die im Mietvertrag angegebenen Angaben sowie die Allgemeine Mietbedingungen Nebenabsprachen müssen in schriftlicher Form stattfinden.

Ihre Eigentümer wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt.